



HESSISCHER LANDTAG

01. 08. 2011

*Dem
Innenausschuss
überwiesen*

Dringlicher Berichts Antrag des Abg. Schaus (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Verhalten der Polizei gegenüber Gewerkschaftsjugendlichen am 16. Juli in Gießen

Am 16. Juli fand in Gießen eine Demonstration neonazistischer Gruppen statt. Der breite Widerstand der Bevölkerung gegen diesen NPD-Umzug drückte sich durch vielfältigen Protest der Bündnisse "Gießen bleibt Nazifrei" und "Gießen bleibt bunt" u.a. durch zahlreiche genehmigte Kundgebungen, verteilt über das Stadtgebiet, aus.

Während es den NPD-Demonstranten ermöglicht wurde, auch durch Wohngebiete zu ziehen, wird aus den Reihen der Gegendemonstranten heftige Kritik am Verhalten der Polizei geübt. So wird vom Bündnis "Gießen bleibt Nazifrei" von "Rechtsbrüchen in Form von Einschränkungen der Bewegungs- und Versammlungsfreiheit" am Demonstrationstag berichtet. Zudem soll es zu Verweigerungen anwaltlicher Vertretung bei Ingewahrsamnahmen bei den Gegendemonstranten gekommen sein. Auch ist der Zugang zu den angemeldeten Kundgebungen in der Weststadt von der Polizei verwehrt worden.

In dem Bündel der Beschwerden von Gegendemonstranten befindet sich auch ein Vorfall, der sich zwischen 8.00 und 9.00 Uhr vor dem DGB-Haus in Gießen ereignet hat. Dort waren ca. 10, durch Umhänge (Westen der Gewerkschaften) schon auf den ersten Blick erkennbare, Gewerkschaftsjugendliche gerade damit beschäftigt, eine Bühne aufzubauen, als sie ohne Anlass von einer Einsatzgruppe junger Polizeibeamtinnen und -beamten - zeitlich weit vor Beginn der Kundgebungen und weit von den Kundgebungsorten entfernt - sich nach Aussage von Betroffenen einer schikanösen Personenkontrolle unterziehen mussten.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamten waren am 16. Juli im Zusammenhang mit der NPD-Demonstration in Gießen im Einsatz?
2. Aus welchen Bundesländern kamen die eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten?
3. Warum wurde den Teilnehmern an den Gegenkundgebungen der Zugang zu einigen Kundgebungsorten verwehrt?
4. Hält die Landesregierung die erhebliche Einschränkung des freien Zugangs der Gegendemonstranten, zu den genehmigten Kundgebungsorten zu gelangen, für rechtlich zulässig?
5. Hält es die Landesregierung für politisch opportun, wenn Gegendemonstranten an der Ausübung ihres Demonstrationsrechtes gehindert werden, um den Teilnehmern der NPD-Demonstration den Weg zu bahnen?
6. Welcher Grund führte zwischen 8.00 und 9.00 Uhr vor dem DGB-Haus in Gießen zurerkennungsdienstlichen Behandlung von ca. 10 Mitgliedern der Gewerkschaftsjugend?

7. In welcher Weise beeinträchtigte das Aufbauen der Bühne vor dem DGB-Haus die polizeilichen Maßnahmen in anderen Stadtteilen?
8. Welche konkrete Gefahr ging für die Einsatzleitung zu diesem Zeitpunkt von den Gewerkschaftsjugendlichen aus?
9. Warum wurden die Gewerkschaftsjugendlichen erniedrigt, indem sie sich an die Wand stellen mussten und abgetastet wurden?
10. Warum erhielten die Gewerkschaftsjugendlichen trotz mehrfachen Nachfragens keinerlei Grund für diese Polizeimaßnahme genannt?
11. Welche Daten wurden von den Gewerkschaftsjugendlichen erfasst, wozu wurden diese Daten erfasst und was geschieht mit diesen Daten?
12. Wird im Nachhinein gegen die erfassten Gewerkschaftsjugendlichen ermittelt und wenn ja, worüber?
13. Finden gegen Gegendemonstranten Ermittlungen statt? Wenn ja, worüber?
14. In welcher Weise werden die von Gegendemonstranten erfassten Daten gespeichert, wenn ja, zu welchem Zweck, und was geschieht im Weiteren mit diesen Daten?
15. Zu welchem Zeitpunkt werden die so erfassten Daten gelöscht?
16. Fand am 16. Juli 2011 in Gießen oder der näheren Umgebung eine Funkzellenabfrage oder der Einsatz eines sogenannten IMSI-Catchers statt?

Wiesbaden, 1. August 2011

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen

Schaus